

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 08.06.2015

Drucksache Nr. **2015/070**  
Federführung Ordnungs- und Sozialamt  
Sachbearbeiter Katrin Kolb  
Stand 27.02.2015  
Aktenzeichen 125.15  
Mitwirkung

### **Erlass einer Satzung zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage 2015 - 2019**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e. V. und stimmt dem Erlass der in der Anlage beigefügten Satzung über die Festsetzung verkaufsoffener Sonntage aus Anlass der internationalen Radkriterien um das Goldene Rad der Stadt Wangen im Allgäu in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 zu.

#### **Sachdarstellung**

Die Wangener Einzelhändler führen bereits seit 1996 parallel zu dem internationalen Radkriterium um das Goldene Rad der Stadt Wangen im Allgäu einen verkaufsoffenen Sonntag durch. Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 07.06.2010 gemäß §8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg eine Satzung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags für die Jahre 2010 bis 2015 jeweils einschließlich erlassen. Die radsportliche Großveranstaltung sowie der verkaufsoffene Sonntag werden seitdem alljährlich am 3. Sonntag im September durchgeführt. Während dieser Zeit sind die Verkaufsstellen in der Stadt Wangen im Allgäu von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Mit Schreiben vom 20.01.2015 hat die Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e. V. erneute die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen für die Jahre 2015 bis 2019 beantragt.

Zu diesem Antrag wurden zwischenzeitlich sowohl die örtlichen Kirchen als auch die Träger öffentlicher Belange (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landratsamt, Einzelhandelsverband, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -Verdi-) gehört. Dabei wurden keine Einwände erhoben, die einer Festsetzung verkaufsoffener Sonntage mittels Satzung entgegenstehen.

Auch liegen die materiellen Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz vor. So ist das

Internationale Radkriterium, das dieses Jahr bereits zum 82. Mal durchgeführt wird, eine radsportliche Großveranstaltung, die wegen ihrer langjährigen Tradition eine Bekanntheit erworben hat, die weit über die Grenzen der Stadt hinaus reicht. Nicht zuletzt wegen ihrer Bedeutung (erstklassig besetztes Teilnehmerfeld mit internationalen Radsportlern) erfährt die Veranstaltung alljährlich einen großen Besucherandrang. Das Wangener Radkriterium ist deshalb, auch unter Berücksichtigung der herrschenden Rechtsprechung, als eine ähnliche Veranstaltung im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes (§ 8 Abs. 1) zu beurteilen. So erfüllt das Radkriterium insbesondere die von der Rechtsprechung geforderten Merkmale der „überörtlichen Bedeutung“ und des „beträchtlichen Zustroms“. Beide Kriterien liegen bei dieser Traditionsveranstaltung unzweifelhaft vor. Die Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages am jeweils 3. Sonntag im September sind damit gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Satzungsentwurf zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage anlässlich der internationalen Radkriterien in Wangen im Allgäu in den Jahren 2015 bis 2019.